

6./IV. 1917

72

Die Entwicklung des Konflikts zwischen Amerika und den Mittelmächten.

Ein Rückblick.

Wien, 5. April.

Heute wird wahrscheinlich in beiden Häusern des Kongresses der Antrag angenommen werden, wonach zwischen Deutschland und den Vereinigten Staaten der Kriegszustand eingetreten sei. Der Beginn des Konfliktes zwischen Deutschland und Amerika war in der deutschen Erklärung vom 4. Februar 1915 gelegen, in welcher die Gewässer rings um Großbritannien und Irland, mit dem englischen Kanal inbegriffen, als Kriegsgebiet bezeichnet wurden. Der Grund für diese Maßregel war, daß England in Verletzung der Londoner Deklaration die Liste der Konterbande erweiterte, den Unterschied zwischen absoluter und relativer Konterbande tatsächlich beseitigte und auch die Pariser Deklaration verletzte, indem deutsches Eigentum auf neutralen Schiffen weggenommen wurde. Amerika fügte sich der deutschen Maßregel nicht, sondern erklärte, daß, wenn die Kommandanten deutscher Kriegsschiffe auf hoher See ein amerikanisches Schiff oder das Leben amerikanischer Staatsangehöriger vernichten sollten, die Regierung der Vereinigten Staaten darin eine Verletzung neutraler Rechte sehen und die deutsche Regierung für solche Handlungen streng verantwortlich machen würde. Deutschland antwortete mit dem Hinweis auf den Waffenhandel an die Entente. Zugleich versprach jedoch die deutsche Regierung, daß die Unterseebootkommandanten sich der Maßregeln gegen die amerikanischen Handelsschiffe enthalten werden, soweit diese als solche erkennbar wären. Sie empfahl der amerikanischen Regierung, ihre mit friedlicher Ladung besetzten Schiffe durch Konwoiierung kenntlich zu machen. England antwortete mit einer Erweiterung des Kriegsgbietes zur See und Amerika ließ sich das gefallen und versuchte scheinbar einen Ausgleich, indem beantragt wurde, einerseits solle der Hungerkrieg aufhören, andererseits der Kampf gegen Handelsschiffe durch Unterseeboote nicht fortgesetzt werden. Die deutsche Regierung war diesem Vorschlage geneigt und wollte jede Kontrolle der Nachmittelsmittelzufuhr seitens Amerikas gestatten. England verschärfte jedoch wieder ohne jede Rücksicht auf Amerika die Blockade, indem der Grundsatz der fortgesetzten Reise bis zum äußersten durchgeführt und England sich für berechtigt erachtete, auch Schiffe, die nur mutmaßlich für den Feind bestimmt sind, in seine Häfen zu bringen, und die Pflicht des Beweises dem neutralen Schiffe zugeschoben wurde. Schon damals konnte man sehen, daß Amerika nicht in ehrlicher Weise vorging. Denn die Proteste an England blieben ohne den geringsten Erfolg und im Mai kam der Gegensatz zwischen Amerika und Deutschland durch die Lusitania-Frage zum heftigsten Ausbruch. Die Lusitania war bekanntlich in den Listen der englischen Marine als Hilfskreuzer geführt. Die deutsche Regierung verwies darauf, daß eine Warnung seitens des Grafen Bernstorff noch besonders erfolgt sei und daß die Gefahr für die Unterseeboote sich durch die allgemeine Bewaffnung gesteigert habe.

Schon damals war ein Krieg zwischen Amerika und Deutschland möglich und nur die Demission des Staatssekretärs Bryan hat ihn für den Augenblick verhindert. Wilson richtete eine scharfe Note an Deutschland. Er sprach von dem Ernst der Lage und proklamierte den Grundsatz, „amerikanische Bürger handeln innerhalb der Grenze ihrer unbestreitbaren Rechte, wenn sie auf hoher See ihre Schiffe überall dahin steuern und zur See überall dahin reisen, wohin sie ihre rechtmäßigen Geschäfte führen“. Er forderte Genugtuung und Verhinderung der Wiederholung solcher Vorfälle. Im Juni richtet Wilson eine neue Note an den Reichskanzler, in welcher die deutsche Regierung der falschen Information bezüglich der Bewaffnung und der Fracht der Lusitania geziehen wurde und der Präsident im Namen der Menschlichkeit sagte, das Leben von Nichtkämpfern dürfe

nicht in Gefahr gebracht werden durch Kapern und Zerstören eines Handelsschiffes, das keinen Widerstand leistet. Es müsse die Verpflichtung übernommen werden, festzustellen, ob das verdächtige Handelsschiff tatsächlich Konterbande führe. Deutschland antwortete mit dem Vorschlag, Passagierdampfer mit besonderen Abzeichen und in besonderer Zahl mögen festgestellt werden, die in jeder Hinsicht vor Angriffen bewahrt wären. Amerika war jedoch nicht befriedigt und in einer heftigen Note wurden die Rechte der Neutralen als unabänderliche Grundsätze bezeichnet und die Erklärung gefordert, die deutsche Regierung möge die Versenkung der Lusitania mißbilligen und Entschädigung anbieten. In dieser Note findet sich das berühmte heuchlerische Wort, die Regierung in Washington werde fortfahren, für die Freiheit der Meere zu kämpfen, von welcher Seite sie immer verletzt werde, ohne Kompromiß und um jeden Preis. Wir haben gesehen, wie dieses Versprechen erfüllt wurde. Eine Antwort von deutscher Seite ist nur so weit erfolgt, daß Graf Bernstorff mitteilte, Passagierdampfer würden nicht ohne vorherige Warnung und ohne daß das Leben der Kombattanten in Sicherheit gebracht sei, versenkt werden. Es folgte der Ancona-Fall, in welchem unsere Regierung in Gegensatz zu Amerika geriet, und im Februar des vorigen Jahres in einer Zeit, da gerade von der Verlegung des Lusitania-Falles die Rede war, die Denkschrift der deutschen Regierung über bewaffnete Handelsschiffe.

Die deutsche Regierung sagte darin, daß feindliche Schiffe, die mit Geschützen bewaffnet seien, kein Recht mehr darauf hätten, als friedliche Handelsschiffe angesehen zu werden. Instruktionen der britischen Admiralität wurden veröffentlicht, aus denen hervorging, daß es sich nicht nur um Verteidigung, sondern um den Angriff gegen die U-Boote handelte. Auch in diesem Falle war jedoch die amerikanische Regierung unneutral. Lansing behauptete, Amerika könne während des Krieges seine Haltung den Kriegführenden gegenüber nicht ändern.

Der Fall des Dampfers „Susser“ hat später die größte Kriegsgefahr heraufbeschworen und Amerika und Deutschland vor die unmittelbare Möglichkeit eines Konfliktes gestellt. Amerika drohte mit dem Abbruch der Beziehungen, wenn nicht Deutschland die „gegenwärtigen Methoden“ des Unterseebootkrieges ändern wolle. Deutschland gab nach, indem es versicherte, es sei Weisung an die deutschen See-Streitkräfte ergangen, in Beobachtung der völkerrechtlichen Satzungen auch innerhalb des Seekriegsgebietes Kaufschiffe nicht ohne Warnung oder Rettung der Menschenleben zu versenken.

Es folgte danach eine gewisse Zeit der Beruhigung. Am 12. Dezember haben die Mittelmächte das Friedensangebot gestellt und Präsident Wilson brachte in einer Note vom 22. Dezember ebenfalls die Friedensfrage in den Vordergrund. Er bat alle Kriegführenden, sich über die Kriegsziele zu verständigen. Die Mittelmächte antworteten, sie seien bereit, sofort mit den Vertretern der feindlichen Mächte zusammenzukommen, um den Frieden zu besprechen. Wilson war jedoch mit dieser Antwort nicht zufrieden und äußerte sich lobend über die Note der Ententemächte, die bekanntlich die volle Abweisung des Friedensangebotes enthielt. Wilson stellte hierauf den Grundsatz fest, der Friede solle ohne Sieg geschlossen werden und alle Regierungen sollten ihre Macht von der Zustimmung der Regierten ableiten. Diese Worte klingen heute wie ein Hohn auf die Wirklichkeit, denn Wilson wollte nicht einsehen, daß nur mit Worten nichts getan sei und daß Taten erfolgen müssen. Am 1. Februar ist der Unterseebootkrieg ausgebrochen und dann erfolgte der Abbruch der Beziehungen. Wilson ließ damals durchblicken, er werde nur nach einem sogenannten offenen Akt den Krieg erklären. Dieser offene Akt hat im Sinne eines großen Verlustes an amerikanischen Menschenleben nicht stattgefunden. Trotzdem ist der Krieg vor der Tür und damit wird eintreten, was unter dem Deckmantel heuchlerischer Redensarten schon längst vorhanden war.